



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung, Jugend und Sport
GZ: (GB 2) 40

Datum: 06. FEB. 2024

Beschlusskontrolle zu V0199/20 (Sitzungsnummer: SR/011/2020)

Standortentscheidung für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD), Außenstelle der Schule „Am Landgraben“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Beschluss zur V1222/16 „Standortentscheidung und Grunderwerb für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD)“ wird in den Beschlusspunkten 1, 3, 4 und 5 aufgehoben.“

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

2. „Der Stadtrat beschließt die weitere Planung für die Errichtung eines Schulneubaus für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD), Außenstelle der Schule „Am Landgraben“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen auf dem kommunalen Flurstück 117/20 der Gemarkung Dobritz (Pirnaer Landstraße/Neudobritzer Weg) in 01237 Dresden.“

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt. Der Baubeschluss V1153/21 „Neubau der Berufsvorbereitenden Ausbildungsstätte (BALD) an der Schule „Am Landgraben“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen“ wurde in der Stadtratssitzung am 7. März 2022 beschlossen.

3. „Der Stadtrat beschließt die Standortverlagerung der Berufsvorbereitenden Ausbildungsstätte (BALD) zum 1. August 2024, frühestens jedoch nach Fertigstellung des Schulneubaus.“

Der Beschlusspunkt wird nach Fertigstellung des Schulneubaus umgesetzt werden. Das Gebäude soll planmäßig im III. Quartal 2024 fertiggestellt sein.

4. „Der bisher vorgehaltene Entwicklungsstandort Blasewitzer Straße 60 wird an das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung zur Verwertung übertragen. Ggf. erzielte Einzahlungen aus dem Grundstücksverkauf sind um die seit der Übertragung anfallenden Ausgaben des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung gemindert, in den Haushalt des Schulverwaltungsamtes für weitere Schulbauinvestitionen einzustellen.“

Das Gebäude Blasewitzer Straße 60 wurde am 18. März 2020 in die Verwaltung des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung (AHI) übertragen. Das AHI hat die STESAD GmbH mit der Objektbetreuung beauftragt. Den beschlossenen Modalitäten zum Umgang mit ggf. erzielten Einzahlungen wird entsprochen (Verantwortung Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften).

5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2020 zu prüfen, wie das Grundstück Blasewitzer Straße 60 nach Abriss des Gebäudes durch die Stadt genutzt werden kann und die ermittelten Konzepte im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.“

Aktuell laufen Untersuchungen im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung (AHI) mit dem Ziel, die Liegenschaft an die STESAD GmbH zu übertragen und durch die Sanierung/Instandsetzung des Gebäudes eine dauerhafte Asylunterbringung am Standort zu etablieren. Die Federführung liegt beim Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

Nächste Beschlusskontrolle: 19. Januar 2025

Mit freundlichen Grüßen



Jan Donhauser
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister